

Erziehungsvereinbarungen

Gymnasium Tilemannschule Limburg



Die neuen Erziehungsvereinbarungen setzen sich aus Konkretisierungen der Pädagogischen Leitlinien und Konkretisierungen der Rollenbeschreibungen von Lehrerschaft, Elternschaft sowie Schülerschaft zusammen.

Sie erhalten wie die bisherigen Erziehungsvereinbarungen auch Leitfäden für die konkrete Umsetzung: *Leitfaden Kommunikation, Leitfaden Handynutzung, Leitfaden Umgang mit Bewertung und Beurteilung von Lernerleistungen*; ein Leitfaden *Interkulturalität* wird noch erarbeitet.

Präambel

Die Schule ist neben dem Elternhaus der wichtigste Lern- und Erziehungsort. Zur Verwirklichung eines guten Lern- und Arbeitsklimas ist der partnerschaftliche Umgang zwischen Lehrkräften, Lernenden und Eltern unverzichtbar.

Wir, Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler¹, haben den gemeinsamen Wunsch, dass wir unsere Schule als Ort erfahren, an dem alle friedlich, vertrauensvoll und respektvoll miteinander umgehen. Wir achten uns gegenseitig in unserer Individualität. Neben der Wissensvermittlung sehen wir folgende gemeinsame Erziehungsziele als wesentlich an:

- Alle Lernenden werden nach ihren individuellen Fähigkeiten und im Wissen um ihre Stärken und Schwächen gefordert und gefördert, so dass sie auf ihrer Schullaufbahn bestmöglich unterstützt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Alter ermutigt und gestärkt, damit sie zu selbstständigen und verantwortlichen Persönlichkeiten werden. Wir vermitteln und fördern ein freiheitliches Denken im Rahmen unserer demokratischen Gesellschaft.
- Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wirken bei der Gestaltung der Schule mit und nehmen ihre Mitspracherechte wahr. Sie werden von der Schule stets über aktuelle Themen informiert und an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Diesen Ansprüchen können wir nur gerecht werden, wenn wir die Verwirklichung der Erziehungsvereinbarungen als gemeinsam zu bewältigende Aufgabe verstehen. Daher treffen wir, Eltern², Lehrer- und Schülerschaft, folgende Erziehungsvereinbarungen und verpflichten uns, nach besten Kräften zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

¹ Wir verwenden in den Erziehungsvereinbarungen das Begriffspaar „Schülerinnen und Schüler“ in solchen Zusammenhängen, in denen die Rolle der Kinder und Jugendlichen über die von Lernenden hinausgeht.

² Wir verwenden in den Erziehungsvereinbarungen den Begriff „Eltern“ auch für Sorgeberechtigte, die nicht Eltern im tatsächlichen oder Rechtssinne sind.

Ziele und Rollen von Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft

1. Wir verfolgen gemeinsame Ziele in der Erziehung.

Als Lehrkräfte

- achten wir daher darauf, wie sich unsere Schülerinnen und Schüler benehmen, nicht nur in der Unterrichtssituation. Dazu gehört auch die Vermittlung angemessener Umgangsformen sowie die Einhaltung klarer Regeln und Grenzen. Wir geben Rückmeldung in angemessener Weise.

Als Eltern

- unterstützen wir aktiv die Regeln und Werte, die an unserer Schule und in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft gelten.
- fühlen wir uns immer dafür verantwortlich, wie sich unser Kind in der Schule verhält, und werden im Sinne einer verantwortlichen Erziehung auf unser Kind einwirken.
- unterstützen wir bei Verstößen gegen Ordnung und Disziplin die von der Schule ergriffenen Maßnahmen und suchen das vertrauensvolle Gespräch.

Als Schülerinnen und Schüler

- informieren wir uns über die Schulordnung sowie schuleigene Regelungen und Absprachen. Wir halten diese ein.

2. Wir fördern die Selbstständigkeit der Lernenden und regen sie zur selbstkritischen Reflexion an.

Wir verstehen es als unseren Auftrag, Lernende zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch das Bewusstmachen und die Selbstwirksamkeit des Lernprozesses sowie die Reflexion der Rolle als Lernende, um eigene Grenzen kennenzulernen und Frustrationstoleranz zu entwickeln.

Als Lehrkräfte

- fördern und fordern wir alle Lernenden bestmöglich, motivieren sie und geben ihnen Ziele und Orientierung für die Zukunft.
- tragen wir dazu bei, dass die Lernenden ein Bewusstsein für ihre eigenen Potenziale entwickeln sowie zu einer konzentrierten und sachgerechten Steuerung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse im Rahmen der unterrichtlichen Möglichkeiten gelangen können.
- unterstützen wir Lernende in der Entwicklung einer realistischen Selbstwahrnehmung und eines der jeweiligen Situation angemessenen Verhaltens.

Als Eltern

- begleiten wir die Entwicklung des Kindes zu eigenverantwortlichem Handeln nach besten Kräften und kommunizieren frühzeitig Probleme unseres Kindes im schulischen und auch im außerschulischen Bereich.
- sorgen wir für einen häuslichen Arbeitsplatz, der das Lernen fördert. Wir unterstützen unser Kind bei seiner Lernorganisation und halten es zur gewissenhaften Erledigung der Hausaufgaben an. Wir entlassen unser Kind schrittweise in die Eigenständigkeit.
- halten wir unser Kind zu sinnvollem und kontrolliertem Umgang mit Medien jeder Art an.

Als Schülerinnen und Schüler:

- unterstützen wir als Ältere die Jüngeren, indem wir ihnen helfen, sich zurechtzufinden.

- unterstützen wir unsere Mitschülerinnen und Mitschüler auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit in verschiedenen Gruppen, wie z.B. SV, Klassenbuddies, Streitschlichter und/oder Digitale Helden.
- erscheinen wir pünktlich und stören nicht den Unterricht, sondern arbeiten aktiv mit und tragen so zu einem guten Lern- und Arbeitsklima bei.

3. Wir unterstützen die Lernenden bei der Entwicklung ihrer Sozialkompetenz.

Wir leiten die Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung von sozialer Wahrnehmungsfähigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung an.

Als Lehrkräfte achten wir darauf,

- unsere Schülerinnen und Schüler zu Rücksichtnahme und Solidarität zu befähigen und ihnen Kooperations-, Team- sowie Konfliktfähigkeit zu vermitteln.
- dass unsere Schülerinnen und Schüler die Entwicklung von Sozialkompetenz als gesellschaftliche Verantwortung begreifen; hierzu gehören z. B. der Einsatz kooperativer Lernkonzepte sowie Ermutigung zu und Unterstützung bei der Mitarbeit in schulischen Gremien.

Als Eltern

- fördern wir die Selbstreflexion des Handelns unserer Kinder und helfen unseren Kindern bei der Beurteilung der Folgen ihres Handelns.
- helfen wir unseren Kindern, ihre Interessen auf der Grundlage einer realistischen Einschätzung ihrer Stärken und Schwächen angemessen zu vertreten.

Als Schülerinnen und Schüler

- setzen wir uns für eine gute Klassengemeinschaft ein. In den Klassen und Kursen informieren wir uns gegenseitig über Unterrichtsrelevantes und verhalten uns solidarisch.
- wenden wir keinerlei Art von Gewalt an, weder körperliche noch seelische. Wenn wir Zeuge von Gewalt werden, helfen wir und/oder holen Hilfe.

4. Wir leben selbst die Werte, die wir vermitteln wollen.

Hierzu gehören Respekt, Toleranz, Verantwortung gegenüber allen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung und sexuellen Orientierung. Wir begreifen es als Chance, die Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten zu berücksichtigen (Hessisches Schulgesetz §2).

Wir, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler,

- tragen dazu bei, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem alle Mitglieder und Mitarbeiter der Schulgemeinde respektiert und in ihren Anliegen ernstgenommen werden.
- halten uns selbst an Regeln und Werte, die wir von anderen erwarten.

Limburg, im November 2016

Für die Schulgemeinde:



Regine Eiser-Müller
Schulleiterin



Anna Wagner
Vorsitzende des Elternbeirates



Philipp Becker
Schülersprecher

1. Leitfaden „Kommunikation zwischen Eltern, Lehrern/innen, Schülern/innen und der Sozialpädagogin“

Gelungene Kommunikation dient der Information zur vertrauensvollen Förderung. Sie ist Voraussetzung für erfolgreiche Bildung und Erziehung sowie Grundlage des Zusammenlebens und des erfolgreichen Zusammenarbeitens in der Schulgemeinde.

Damit die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schülerinnen und Schülern gelingt, orientieren wir uns an sachangemessenen Lösungen und bemühen uns um Neutralität.

Hierbei beachten wir folgende Grundregeln:

- Alle respektieren die Verhältnismäßigkeit der Anliegen und die Absprache über die Wege in unserer Kommunikation, daher wenden wir uns immer zuerst an die unmittelbar Beteiligten.
- Erst wenn das Gespräch mit den unmittelbar Beteiligten nicht mit Erfolg geführt wurde, wenden wir uns (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte) an die nächste Gesprächsebene wie Fachlehrer/in, Klassenlehrer/in, Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat oder Schulleitung.
- Die Sozialpädagogin kann von den beteiligten Personen jederzeit hinzugezogen werden. Im Falle des erweiterten Beratungsbedarfs wenden sich die beteiligten Personen an außerschulische Experten.
- Als Lehrkräfte unterstützen wir, dass im besonderen Konfliktfall zwischen Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie innerhalb der Schülerschaft eine Metaebene zur zielführenden Bearbeitung des Konflikts durch z. B. die Sozialpädagogin, Verbindungslehrerin, Klassenbuddies (Klassenrat) oder die Streitschlichter eingerichtet wird.
- Alle Beteiligten behandeln Gespräche stets vertraulich und holen die Zustimmung des Gesprächspartners vor Weitergabe von Gesprächsinhalten ein (s. Präambel).
- Zur Vereinbarung von Gesprächen, z. B. in der Sprechstunde, nutzen Eltern und Lehrkräfte entweder die Mitteilungshefte/Tiletimer der Schülerinnen und Schüler oder Emails, die direkt an die Gesprächspartner oder an das Sekretariat adressiert werden.
- Alle nutzen für allgemeine Informationen zunächst die Homepages der Schule, des Schulelternbeirates und der Schülervertretung, das einmal pro Halbjahr erscheinende *Tilemagazin*, *SV informiert*, die Jahresschrift *Der Tilemann* und den *Tiletimer*.

2. Leitfaden zur Nutzung digitaler Medien

Es gehört zu unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Schülerinnen und Schüler an eine sinnvolle Nutzung digitaler Medien heranzuführen.

Unsere Schulordnung sieht deshalb folgende Regelung vor:

- In der Sekundarstufe I gilt ein absolutes Verbot für digitale Medien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- In der Sekundarstufe II ist die Nutzung digitaler Medien ausschließlich in der Oberstufenmensa erlaubt.
- Ausnahmen genehmigt die Lehrkraft.
- Die Lehrkräfte nutzen ihre digitalen Medien verantwortlich und vorbildlich.

Als Lehrkräfte setzen wir dies um, indem wir

- während einer ersten Übergangszeit bis Weihnachten 2016 bei Verstoß gegen die Regelung die Betreffende/den Betreffenden nur ermahnen.
- während einer zweiten Übergangszeit (bis zum Ende des 1. Halbjahres, 03.02.2017) das Gerät bei Verstoß gegen die Regelung einsammeln; das Gerät kann am Ende des Schultages (ab 12.45 Uhr) von der Besitzerin/dem Besitzer im Sekretariat abgeholt werden.

- nach Ablauf der Übergangszeit (ab dem Beginn des 2. Halbjahres 2017) das Gerät bei Verstoß gegen diese Regelung einsammeln; das Gerät kann am Ende des Schultages (ab 12.45 Uhr) von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

3. Leitfaden „Umgang mit Bewertung und Beurteilungen von Lernerleistungen“³

Als Lehrkräfte achten wir darauf,

- zu Beginn jeden Halbjahres (in der SII, zu Beginn des Schuljahres in der S I) die Bewertungskriterien den Lernenden (auch zur Weiterleitung an die Eltern) transparent zu machen und auf die gültigen Verordnungen im jeweiligen Fach und für die betreffende Jahrgangsstufe hinzuweisen. Hierzu zählen:
 - Anzahl, Umfang und organisatorische Rahmenbedingungen der Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren, Lernkontrollen, Präsentationen, etc.) zu erläutern
 - Vorgehensweise bezüglich des Nachschreibens einer Arbeit darzustellen
 - Kriterien für die Beurteilung der mündlichen Leistungen/sonstigen Mitarbeit (Raster zu S I und S II im Anhang) und die Gewichtung der Leistungen bei der Erteilung der Halbjahresnote ausführlich darzulegen
- die schriftlichen Arbeiten schnellstmöglich zurückzugeben, in der Regel spätestens nach drei Unterrichtswochen.
- die Arbeiten so zu korrigieren, dass die Lernenden wie auch deren Eltern daraus Hinweise für eine Leistungsverbesserung ableiten können.
- den Lernenden den Zwischenstand der sonstigen Mitarbeit bzw. der mündlichen Mitarbeit mindestens einmal, z.B. zum Quartalsende, mitzuteilen und für die Eltern zu dokumentieren, z. B. unter einer schriftlichen Arbeit zu notieren und/oder über die bekannten Kommunikationswege mitzuteilen.
- für diese Mitteilung einen Zeitpunkt zu wählen, der den Lernenden angemessene Zeit zur Verbesserung lässt.
- auf Lernende mit negativer Leistungsentwicklung zuzugehen und Vorschläge zur Verbesserung zu machen.
- die Kenntnisnahme der Eltern zu kontrollieren.

Als Schülerinnen und Schüler achten wir darauf, dass

- wir unsere Leistungen regelmäßig reflektieren und in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern nach Wegen zur Verbesserung suchen.
- wir die für die Erziehungsberechtigten bestimmten Informationen und Leistungsbewertungen ohne Zeitverzug weitergeben.
- wir in allen Jahrgangsstufen ein Mitteilungsheft bzw. einen -ordner führen und immer dabei haben.

Als Eltern achten wir darauf, dass

- wir uns regelmäßig über die Leistungsentwicklung unseres Kindes informieren, die Information über den Leistungsstand durch Unterschrift dokumentieren und im Bedarfsfall das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern suchen.
- wir die Lehrkräfte in ihrer Kompetenz als Beurteilende respektieren und unsere Kinder zu einer ebenso respektvollen Haltung anleiten.

³ Vgl. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses §§ 56 f., zuletzt geändert am 29.04.2014

Bewertung der mündlichen Mitarbeit

Unter- und Mittelstufe

Note	Leistung
1	<ul style="list-style-type: none"> • konzentrierte Lernbereitschaft • selbstständiges Urteilsvermögen • kontinuierliche Mitarbeit, die „weiterbringt“; Transferleistung
2	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Mitarbeit • lebhaft und anregende Beiträge • längere Darlegungen, die das Problem treffen
3	<ul style="list-style-type: none"> • interessierte, jedoch nicht regelmäßige Mitarbeit • begrenztes Problembewusstsein
4	<ul style="list-style-type: none"> • passive Mitarbeit, vornehmlich auf Anfrage • verständliche, jedoch wenig eigenständige und wenig strukturierte Ausführungen
5	<ul style="list-style-type: none"> • uninteressiert • Fehlleistung nach Aufforderung
6	<ul style="list-style-type: none"> • zur Schau getragenes Desinteresse • Achselzucken nach Aufforderung • Arbeitsverweigerung

Oberstufe

Note	Leistung
15 - 13	<ul style="list-style-type: none"> • konzentrierte, kritische Lernbereitschaft • methodische Vielfalt • Beherrschung von Vortragssituationen • ausgeprägtes Problembewusstsein • selbstständiges Urteilsvermögen • kontinuierliche Mitarbeit, die „weiterbringt“; Transferleistung; Fähigkeit, dem Gespräch Impulse zu geben
12 - 10	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Mitarbeit • lebhaft und anregende Beiträge • klare Begriffssprache, weitgehende Beherrschung der kommunikativen Situation, vollständige und differenzierte Darlegung • eigenständige, weiterführende längere Darlegungen, die das Problem treffen
09 - 07	<ul style="list-style-type: none"> • interessierte, jedoch nicht regelmäßige Mitarbeit • weitgehend vollständige und weiterführende bzw. weiterführende, differenzierte Ausführungen • begrenztes Problembewusstsein, zumeist selbstbezogene Argumentation
06 - 04	<ul style="list-style-type: none"> • passive Mitarbeit, vornehmlich auf Anfrage • lediglich reproduktive Antworten • verständliche, jedoch wenig eigenständige und wenig strukturierte Ausführungen • Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit nur in Ansätzen
03 - 01	<ul style="list-style-type: none"> • uninteressiert • Fehlleistung nach Aufforderung • Unstrukturierte und z. T. falsche Darstellungen • Fehlende oder nicht sachorientierte Bezüge
00	<ul style="list-style-type: none"> • zur Schau getragenes Desinteresse • Achselzucken nach Aufforderung • Arbeitsverweigerung



Gymnasium und altsprachliches Gymnasium
Französisch bilingualer Zweig/AbiBac
Schule mit Schwerpunkt Musik
Gütesiegel Hochbegabung
Schulsportzentrum

Erziehungsvereinbarungen Gymnasium Tilemannschule Limburg

Einverständniserklärung

Die neuen Erziehungsvereinbarungen setzen sich aus Konkretisierungen der Pädagogischen Leitlinien und Konkretisierungen der Rollenbeschreibungen von Lehrerschaft, Elternschaft sowie Schülerschaft zusammen.

Sie erhalten wie die bisherigen Erziehungsvereinbarungen auch Leitfäden für die konkrete Umsetzung: *Leitfaden Kommunikation, Leitfaden Handynutzung, Leitfaden Umgang mit Bewertung und Beurteilung von Lernerleistungen* ein Leitfaden *Interkulturalität* wird noch erarbeitet.

Die Erziehungsvereinbarungen des *Gymnasiums Tilemannschule Limburg* haben wir zur Kenntnis genommen und erklären unsere Zustimmung im Zusammenhang mit der Aufnahme für:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Klasse

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Name, Vorname des /der Sorgeberechtigten

Unterschrift des /der Sorgeberechtigten